

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

## Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.09.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel  
Herr Daniel Freiherr von Lützow ab 17.13 Uhr  
Herr Adrian Hepp  
Herr Hans Kühlewind  
Herr Michael Pfahler ab 17.13 Uhr  
Herr Detlef Schlüpen  
Frau Dr. Ricarda Voigt  
Herr Wilfried Rauhut

#### Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Leiter des Amtes für Bildung u. Kultur
Frau Nicole Bastubbe	Sachgebietsleiterin Schulverwaltung
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement
Herr Alexander Heinrich	Monitorer
Herr Christof Kürschner	Schulrat Staatliches Schulamt
Frau Hiltrud Preuß	Sachbearbeiterin Denkmalschutz

#### Gäste

Frau Dr. Gärtner	Gemeinde Großbeeren
Herr Andreas Igel	Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde
Herr Thomas Berger	Bürgermeister der Stadt Trebbin
Herr Timo Klischan	Geschäftsführer Kreissportbund

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Aufgaben, Strukturen und Förderbereiche in Zuständigkeit des Ausschusses
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 5-3778/19-I
- 8 Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Schuljahresbeginn 2019/20

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Walbrach, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie schlägt eine persönliche Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2**

#### **Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden**

Herr Hepp stellt den Antrag, die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden öffentlich zu machen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Als Stellvertreter wird **Herr Detlef Schlüpen** vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Detlef Schlüpen nimmt die Wahl als Stellvertreter der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport an.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Rauhut führt aus, die Schülerbeförderung für Grundschüler unterhalb von 2 km Entfernung zum Wohnort war bereits ein Thema des Kreistages. Der Märkischen Allgemeinen Zeitung konnte er entnehmen, dass die Gemeinde Niederer Fläming 1.000 Euro für die Schülerbeförderung bereitstellt. Er fragt, wie viele Schulen, Orte sowie Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum betroffen sind.

Herr Dornquast erklärt, dieses Thema ist ein TOP der nächsten Sitzung des Kreistages. Im Februar 2019 hatte der Kreistag beschlossen, dass die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur Absenkung der Entfernungsgrenzen für die Schülerbeförderung in Auftrag gibt. Dazu gab es vorab eine politische Diskussion in unterschiedlichen Ausschüssen. Die Verwaltung ist aktuell damit befasst, über ein Verhandlungsverfahren die Machbarkeitsstudie zu vergeben. Die Vergabe gestaltet sich schwierig, da es nicht viele Fachbüros für diese komplexe Fragestellung gibt. Zu beachten sind auch die erheblichen finanziellen Auswirkungen, auf die die Verwaltung in den Stellungnahmen für den Kreistag der alten Wahlperiode ausführlich hingewiesen hat.

Die Schülerzahlen wird er nachreichen. Problematisch ist, dass der Landkreis nicht über die Daten der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich verfügt, da er nicht Schulträger ist. Bekannt sind nur die Daten der Antragsteller auf Schülerbeförderung, die außerhalb einer Entfernungsgrenze von 2 km wohnen. Diese Daten zu beziehen ist eine große Herausforderung, auch aufgrund des Datenschutzes.

Herrn Rauhut ist aus der Diskussion im Kreistag bekannt, dass die Machbarkeitsstudie erhebliche Kosten verursacht. Er geht davon aus, dass sie erst im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Er bittet die Fragen nach der betroffenen Schülerzahl im ländlichen Bereich und der Orte zu beantworten.

Frau Walbrach erklärt, die Fragen werden aufgenommen und schriftlich beantwortet.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dornquast weist auf das Projekt „Kommunales Bildungsmanagement“ hin, bei dem der Landkreis Träger ist und das durch das Bundesministerium gefördert wird. Es schließt sich an ein Projekt an, das bereits vor 15 Jahren mit dem Thema „Schule vor Ort“ begann. Vor ca. einem Jahr wurden über die Bundesmittel die beiden Projektstellen mit einem Bildungsmanager und einem Monitorer besetzt. Die ersten Arbeitsergebnisse und Ansätze werden in der Bildungskonferenz vorgestellt. Gemeinsam mit den unterschiedlichen Bildungsträgern, mit an Bildung Beteiligten, Verbänden und Kommunen sollen dort Gespräche geführt werden. Die Veranstaltung findet am 24.10.2019 im Kreishaus in Luckenwalde statt. Herr Dornquast lädt dazu die Mitglieder des Ausschusses herzlich ein.

Weiter informiert Herr Dornquast über die Vorlage zur Schließung der Förderschule „Lernen“ Jüterbog, die im Februar 2019 eingebracht wurde. Er erklärt, aufgrund der Schülerzahlen und der Schulorganisation kann diese Schule keinen Bestand mehr haben. Der Kreistag hat die Beschlussvorlage der Verwaltung, die sich insbesondere auf den § 105 des Schulgesetzes stützt, abgelehnt. Die Landrätin hatte den Beschluss aufgrund der Rechtslage beim KT-Vorsitzenden beanstandet. Die Vorlage wurde mit einer erweiterten Begründung im April 2019 wiederum eingebracht und vom Kreistag nochmals abgelehnt. Entsprechend der Rechtslage hat die Verwaltung die Ablehnung des Kreistages gemäß Kommunalverfassung

zur Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Innenministerium, übergeben. Das Innenministerium hat einen Zwischenbescheid erlassen und ist in eine fachliche Prüfung mit dem zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gegangen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen Anhörungsbescheid des Innenministeriums erhalten. Er beinhaltet, dass die Vorlage der Verwaltung rechtskonform war. Der Kreistag muss somit die Schließung der Förderschule auf der Grundlage des § 105 Schulgesetz auf seiner Sitzung am 21.10.2019 vornehmen. Dazu ist eine Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport erforderlich, um diesen Termin einzuhalten.

Herr Schlüpen interessiert, mit welchem inhaltlichen Interesse bei dieser eindeutigen Rechtslage eine Sondersitzung erforderlich ist.

Herr Dornquast erklärt, im Schreiben vom Innenministerium ist formuliert, dass der Kreistag zu entscheiden hat. Ohne Vorberatung in diesem Ausschuss wird der Kreistag sehr wahrscheinlich keine Entscheidung herbeiführen. Sollte der Kreistag nochmals die Schließung ablehnen, wird das Innenministerium die Schließung anordnen.

Herr Rauhut bemerkt, der Kreistag und auch die Aufsichtsbehörde haben noch nicht entschieden. Er fragt auf welcher Grundlage die Wiesenschule eingezogen ist.

Herr Dornquast verweist auf die Beschlüsse des Kreistages der letzten Wahlperiode, die die Nachnutzung durch die Wiesenschule realisiert haben. Es gibt einen Mietvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadtverwaltung Jüterbog. Mit den verbleibenden 20 Schülern kann die Schule über drei Jahrgänge nicht mehr schulorganisatorisch geführt werden.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und schlägt für die Sondersitzung die Termine 26.09.2019 sowie 10.10.2019 vor.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen mehrheitlich für den **10.10.2019**.

## **TOP 6**

### **Aufgaben, Strukturen und Förderbereiche in Zuständigkeit des Ausschusses**

Frau Walbrach übergibt das Wort an den Amtsleiter, Herrn Dornquast, der diesen Ausschuss seit ziemlich drei Jahrzehnten begleitet.

Herr Dornquast führt aus, das Amt 40 ist eines der personell stärksten Ämter, da diesem einige Einrichtungen zugeordnet sind. Er weist darauf hin, dass die Aufgaben teilweise freiwillig sind, aber es sich in Teilen auch um kommunale Selbstverwaltung handelt. Auch der Bereich Denkmalschutz fällt in die Zuständigkeit des Fachausschusses. Er ist aber dem Dezernat III zugeordnet.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert Herr Dornquast ausführlich die Struktur, die Aufgaben sowie die Förderbereiche des Amtes 40.

Herr Freiherr von Lützow weist auf den großen Bedarf an Sonderpädagogen an den Inklusionsschulen hin. Er fragt daher, wo die Lehrkräfte der Förderschule Jüterbog nach der Schließung eingesetzt wurden.

Herr Kürschner antwortet, ein Großteil der Kinder der Förderschule sind zur Wiesenschule gegangen sowie auch einige zur Förderschule nach Luckenwalde. Dort sind auch die Lehrkräfte eingesetzt worden. Es sind alle Lehrkräfte im Landkreis geblieben.

Herr Freiherr von Lützow hält das gemeinsame Lernen aufgrund der fehlenden Sonderpädagogen für ein landespolitisches Experiment.

Herr Kürschner bestätigt, dass nicht genügend Sonderpädagogen landesweit vorhanden sind. Er erläutert, beim Förderausschussverfahren ist der Elternwunsch maßgeblich. Schulen, die das gemeinsame Lernen anbieten, werden mit mehr Lehrerwochenstunden ausgestattet als andere Schulen. Es handelt sich nicht immer um Sonderpädagogen, die gebraucht werden. In diesem Halbjahr beendet ein Doppeljahrgang an Lehramtskandidaten die Ausbildung. Diese 476 Lehrkräfte sollen im Land Brandenburg gehalten werden. Abschließend betont er, das Staatliche Schulamt ist verantwortlich für die Lehrkräfte, aber nicht für die politische Richtlinie, die im Ministerium beschlossen wird.

Frau Walbrach bedankt sich für die Ausführungen. Sie schlägt vor, eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses an einer Förderschule durchzuführen.

## **TOP 7** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1**

#### **1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ( 5-3778/19-I )**

Frau Walbrach informiert, zu dieser Vorlage sind der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde, Herr Igel, der Bürgermeister der Stadt Trebbin, Herr Berger sowie von der Gemeinde Großbeere Frau Dr. Gärtner geladen. Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses, den Gästen das Rederecht einzuräumen. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen zu.  
Frau Walbrach erteilt Herrn Igel das Wort.

Herr Igel dankt für das Rederecht. Er hat ausgehend von der Diskussion, die in diesem Ausschuss vor der Kommunalwahl geführt wurde, eine Intention. Er meint, es wurde eine Diskussion geführt, die eher emotional war. Bezogen auf den Inhalt der Vorlage und auf die Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen war die Diskussion sehr kurz. Er verweist bei der Zuarbeit der Verwaltung des Landkreises besonders auf den letzten Absatz auf Seite 3 von 5. Dort wird festgestellt, dass es keine wesentlichen Gründe gibt, diesen Antrag auszuschließen. Man muss durchaus feststellen, dass die Entwicklung in Ludwigsfelde Auswirkungen auf die benachbarten Kommunen hat. Dazu führt er aus, die Stadt Ludwigsfelde hat in den zugearbeiteten Zahlen den Nachweis geführt, dass gemäß Schulgesetz des Landes Brandenburg die Schülerzahl in Ludwigsfelde die Errichtung dieser Gesamtschule ermöglicht. Er weist auf das Fazit hin. Es geht nicht darum, ob das Vorhaben gemacht wird, sondern es bereits jetzt zu machen. Dazu bittet er auf die Zahlen Rücksicht zu nehmen, die das Vorhaben ermöglichen. Er bekräftigt, es soll kein Schulstandort zusätzlich errichtet werden, sondern die bestehende Oberschule soll auslaufen, gleichzeitig soll eine Gesamtschule auflaufen. Somit wird nicht mehr Quantität ins System gebracht und die befürchtete Gefahr gerade für die Gemeinden Trebbin und Großbeeren ist als gering einzuschätzen. Er verweist darauf, dass die Fortschreibung der Schülerzahlen periodisch vorgenommen wird. In den letzten drei Jahren kamen in Ludwigsfelde ca. 700 Einwohner hinzu, wovon 40 % Kinder im schulpflichtigen Alter sind. Er erklärt abschließend, es geht somit darum, ob man dieses qualitative Mehrangebot einer Gesamtschule in Ludwigsfelde jetzt will und ermöglicht.

Frau Walbrach erteilt Frau Dr. Gärtner, Gemeinde Großbeeren, das Wort.

Frau Dr. Gärtner erinnert an ihr Statement in der Sitzung des Ausschusses im Mai 2019, dass die Gemeinde Großbeeren gegen die Errichtung der Gesamtschule ist, was aus den Unterlagen auch nachvollziehbar ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Schule in Teltow bereits existiert und es zwischen den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark keine Mauer gibt. Sie betont noch einmal, die Gemeinde Großbeeren wird die Benehmensherstellung nicht unterschreiben.

Frau Walbrach bittet Herrn Berger um seinen Redebeitrag.

Herr Berger kann die Bestrebungen der Stadt Ludwigsfelde zur Erweiterung der Schullandschaft nachvollziehen. Er meint, dabei ist aber das Umfeld zu beachten. Er bestätigt das Argument von Frau Dr. Gärtner, dass es auch zwischen Trebbin und Ludwigsfelde keine Mauer gibt. Er erinnert daran, dass die OS in Trebbin nicht nur gute Zeiten hinter sich hat. Die vorliegenden Zahlen für die Prognose der nächsten fünf Jahre lagen auch schon in den vergangenen Jahren in diesem Bereich und vermittelten eine relative Sicherheit. Trotzdem hat die Schule immer darum gekämpft, die Anmeldezahlen dann auch zu realisieren. Herr Berger führt weiter aus, es gab in den letzten Jahren ein Gleichgewicht an Bildungsangeboten. Jetzt soll eine Schulform mit einem hohen Attraktivitätsgrad hinzukommen. Damit würde der Kampf um jede Schülerin und jeden Schüler in der Sek 1 schwerer werden. Er sieht auch in den Zahlen keine Notwendigkeit zur Errichtung der Gesamtschule.

Frau Walbrach dankt für die Redebeiträge. Sie fragt ob es sich beim Anwahlverhalten bei den Oberschulen in Trebbin und Ludwigsfelde um den Erstwunsch oder eher um den Zweitwunsch handelt.

Herr Kürschner antwortet, in den letzten Jahren hat sich die OS in Trebbin vorwiegend aus den Zweitwünschen rekrutiert. In den letzten beiden Jahren ist festzustellen, dass in Trebbin 38 Erstwünsche vorlagen, d. h. die Schullandschaft hat sich bezüglich der Erstwünsche sehr stabilisiert. In Großbeeren gibt es eine stabile Schullandschaft. Die OS in Ludwigsfelde kann auch durch Erstwünsche die abgestimmte Zügigkeit bedienen.

Herr Freiherr von Lützow macht auf die Klassenstärke von 25 – 27 Kindern der 1. Klassen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow aufmerksam. Er meint, man muss perspektivisch auch im Kreis planen, da diese Kinder in 6 – 7 Jahren in die Oberschule oder Gesamtschule aufgenommen werden. Er verweist auf den enormen Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und hält den Bau der Gesamtschule für notwendig.

Herr Hepp weist darauf hin, das Problem, dass die Schulstandorte Trebbin und Großbeeren dadurch gefährdet sind, wird nicht erkannt. Sind diese erst einmal geschlossen, kann Ludwigsfelde nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Herr Schlüpen entnimmt der Diskussion, dass die Eltern in Großbeeren, Ludwigsfelde und Trebbin aufgrund eines fehlenden Angebotes ihre Kinder nicht zu einer Gesamtschule schicken konnten. Er fragt wo die Kinder bisher beschult wurden.

Herr Kürschner bestätigt, dass die Schulform „Gesamtschule“ zurzeit sehr attraktiv ist und von vielen Eltern gewählt wird. Er erklärt weiter, der Schulabschluss kann aber auch über eine Oberschule erreicht werden. Der Nachteil ist, nach der Klasse 10 muss die Schule gewechselt werden. Bisher gab es im Landkreis Teltow-Fläming nur die Gesamtschule Dabendorf. Deshalb sind viele Schülerinnen und Schüler nach Potsdam-Mittelmark, Potsdam und jetzt auch nach Teltow ausgependelt. Im Ü7-Verfahren ist es so, wenn der Erstwunsch und der Zweitwunsch nicht gewährleistet werden kann, werden Schulplätze angeboten. Im Extremfall kommt es zu Zuweisungen. Im Landkreis Teltow-Fläming läuft dieses Verfahren relativ problemlos ab, da jedes Kind einen Schulplatz findet.

Frau Dr. Voigt macht darauf aufmerksam, dass es in Ludwigsfelde eine Oberschule gibt, auf die viele Kinder aus bildungsfernen Haushalten gehen. Sie meint, wird diese wichtige und funktionierende Schule in eine Gesamtschule umgewandelt, werden dort auch ca. ein Drittel Kinder aufgenommen, die in die Sek 2 übergehen. Das bedeutet, viele Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten werden verdrängt. Auch können manche Lehrkräfte dort nicht mehr unterrichten, weil sie nicht die Ausbildung für die Sek 2 besitzen. Sie schlussfolgert, somit schädigt sich auch Ludwigsfelde, da ein funktionierendes System zerstört wird.

Herr Kürschner erläutert das Auswahlverfahren in der Sek 1 bei Übernachtung. Für den Bereich der Sek 2 gibt es diesen Prozess nicht.

Herr Freiherr von Lützow weist darauf hin, dass Kinder aus Berlin im Land Brandenburg beschult werden. Er fragt, ob es dazu Zahlen gibt.

Herr Kürschner hat keine Zahlen. Er erklärt, jedes Kind aus einem anderen Bundesland, das in Brandenburg die Schule besucht und umgekehrt, macht das im Rahmen eines Gastschülerabkommens zwischen den beiden Ländern. Es müssen besondere Gründe vorliegen.

Frau Walbrach bittet Herrn Kürschner die Zahlen nachzureichen.

Herr Igel bekräftigt, dass bei der Machbarkeitsstudie die Gottlieb-Daimler-Oberschule von Anfang an einbezogen war. Die Lehrkräfte sind jeweils eingeladen worden, aber nie erschienen. Die Elternvertreter waren dabei und haben das Verfahren positiv begleitet. Das Staatliche Schulamt wurde einbezogen. Im Verfahren gab es eine Gesamttransparenz. Die jetzige Schulkonferenz kam trotz mehrfacher Nachfrage aus seinem Haus ohne Beteiligung des Schulträgers zustande, der nicht eingeladen wurde. Diese Tatsache bedeutet, dass die Stellungnahme der Gottlieb-Daimler-Schule nicht rechtswirksam ist. Herr Igel weist auch darauf hin, dass die Lehrkräfte bei Zusatzqualifikationen durchaus weiter am Standort tätig sein können.

Frau Walbrach merkt an, in der Stellungnahme der Gottlieb-Daimler-Schule steht im Fazit, eine inhaltliche Diskussion mit Experten, Lehrkräften, die insofern erfahren sind, war nicht erwünscht und wurde nicht geführt.

Herr Igel weist darauf hin, dass die Aussage falsch ist. Die Schule hat sich diesem Prozess entzogen.

Herr Dornquast berichtet, der Landkreis sowie das Staatliche Schulamt Brandenburg waren von Anfang an beteiligt. Ihn persönlich hat das Verhalten der Gottlieb-Daimler-Schule befremdet. Zum Zeitpunkt der Benennungsherstellung lag noch keine Stellungnahme der Schule vor. Er erklärt den Prozess der Schulentwicklungsplanung (SEP). Er teilt die Auffassung von Herrn Igel, da es Beteiligungsrechte und Beteiligungspflichten gibt.

Herr Hepp stellt fest, dass die jetzigen Standorte für die Sek 2 völlig ausreichend sind. Er begrüßt die Schulform „Gesamtschule“, meint aber es gibt Schülerinnen und Schüler, die die Oberschule bevorzugen.

Auf Hinweis von Herrn Pfahler führt Herr Berger aus, dass der Schulstandort Trebbin nicht über ein sicheres Maß hinauskommt. Er findet den Vorschlag sehr gut, dass es kreisweit zu einer Konzeption kommen sollte, die alle möglichen Schulformen in Verbindung setzt. Zurzeit ist eine Boomphase zu verzeichnen, die aber evtl. auch mal vorbei ist. Dann würde der Kampf um die Schülerzahlen wieder beginnen und auf das bessere Angebot ankommen.

Herr Igel stört an der Diskussion, dass die vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten eher eine sekundäre Rolle spielen. Er meint, durch die Belegung ist überhaupt nicht gegeben, dass die Schulen leerlaufen. Er weist auf die Aussage von Frau Dr. Gärtner hin, dass die

Schülerinnen und Schüler zurzeit in Größenordnungen nach Potsdam und Teltow pendeln. Auch macht er auf die finanziellen Folgen durch den Schullastenausgleich aufmerksam. Er stellt klar, es geht nicht darum auf Kosten der umliegenden Gemeinden eine Schulform zu etablieren, sondern für die Schülerschaft im Umland bei steigenden Schülerzahlen ein Mehrangebot zu schaffen.

Herr Schlüpen merkt an, sollte ein Gesamtkonzept für alle Schulformen für den Landkreis Teltow-Fläming erstellt werden, müsste mindestens ein zusätzlicher Gesamtschulstandort im Norden etabliert werden, den die Stadt Ludwigsfelde jetzt anbietet.

Frau Dr. Voigt ist nicht dieser Meinung. Sie würde einen Schulstandort wichtig halten, wo die Grundschule gleich in die Oberschule einmündet, dass die Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten direkt weitergeführt werden können.

Frau Walbrach stellt abschließend fest, sie hätte sich gewünscht, dass die Gemeinden und Städte ein wie von Frau Dr. Voigt angesprochen, gemeinsames Konzept gefunden hätten. Allen ist klar, dass es eine Weiterentwicklung geben muss. Sie gibt zu bedenken, dass hier über die Hardware beraten wird. In den Schulen geht es aber auch um die Software, um die Inhalte der Schulen. Das ist existenziell notwendig, um eine Schule weiterzuführen. Sie bittet um Abstimmung der Vorlage.

**Ja-Stimmen:           5**  
**Enthaltungen:       2**  
**Nein-Stimmen:       2**

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die 1. Teiländerung der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2017-2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zu beschließen.**

Herr Rauhut hat sich enthalten, da er aus dem Süden des Landkreises kommt und ihm das Problem nicht bekannt war. Er bittet auf der Kreiskarte die Schulstrukturen aufzuzeigen. Er meint, es wurde nur über die SEP beraten und nicht über die 1. Änderung.

Herr Dornquast erläutert, die Verwaltung ist per Schulgesetz verpflichtet, fünfjährig die SEP fortzuschreiben. Sie ist mit dem Beschluss des alten Kreistages für den Zeitraum von 2017 – 2022 bestätigt worden. Durch den Antrag der Stadt Ludwigsfelde, die SEP für den Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule zu ändern, ist das Verfahren eingeleitet worden. Deshalb gab es eine Machbarkeitsstudie. Nach dem Schulgesetz steht es jeder Kommune frei, für ihre Zuständigkeiten eine eigene SEP in Abstimmung mit dem Landkreis vorzunehmen. Er kann die Argumentation der Gemeinde Großbeeren nicht nachvollziehen. Er erklärt, noch vor vier Jahren wollte die Gemeinde Großbeeren mit der Stadt Ludwigsfelde ein Schulzentrum bauen, um die weiterführenden Schulen besser darzustellen. Zur Vorlage führt er aus, die Zahlen lassen den Bau der Gesamtschule zu, zurzeit ist die Situation aber nicht zwingend. Eine jährliche Fortschreibung der SEP machen die personellen Ressourcen des Amtes nicht möglich. Deshalb gibt es die Fortschreibung des Planungsbereiches im Norden. Er betont, der Landkreis als Träger der SEP hat keinen Einfluss auf das Profil der Schulen.

Frau Walbrach bittet die Karte dem Protokoll beizufügen.

Herr Freiherr von Lützow bittet um Information zu den aktuellen Schülerzahlen aller Schulformen.

Herr Kürschner sagt zu.

Frau Walbrach findet es wichtig, dass die Schulen sich deutlich inhaltlich aufstellen, um wieder interessanter als zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu sein. Sei schließ die Diskussion ab.

## **TOP 8**

### **Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Schuljahresbeginn 2019/20**

Frau Walbrach übergibt das Wort an den Schulrat Herrn Kürschner.

Herr Kürschner führt aus, es gibt im Landkreis ganz starke Oberschulen. Es kann nicht jeder Schüler das Abitur ablegen. Von den Schülerinnen und Schülern, die das Abitur ablegen, geht nicht jeder zum Studium. Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über zwei gut arbeitende Jugendberufsagenturen, die u. a. in solchen Fällen greifen. Besonders in den Oberschulen wird daran gearbeitet, den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) berichtet er über die Schulabschlüsse 2018/19. Er erklärt, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nehmen nicht alle Schülerinnen und Schüler wahr. Manche wählen die Berufsausbildung oder duale Berufsausbildung. Einige Schülerinnen und Schüler brechen den gymnasialen Gang ab. Keinen Abschluss erreichten 3,1 %, das sind 39 Schülerinnen und Schüler. Herr Kürschner nimmt zweimal monatlich an Beratungen der Jugendberufsagentur mit Schülerinnen und Schülern im Landkreis Teltow-Fläming teil. Dort werden Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt, um in die Berufsausbildung oder in die Berufsvorbereitung zu gelangen. Herr Kürschner nennt die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn aufgegliedert nach Schulformen. Er berichtet über die Aufnahmeverfahren der Schulen in Klasse 1. Es ist ein Anstieg im Bereich der Sekundarstufe 1 zu verzeichnen.

Als wichtig bezeichnet er die Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Neu ist die Handreichung für Berufsorientierung an Gymnasien. Ebenso aktuell ist der Digitalpakt. Dazu fanden Beratungen der Schulräte mit den Schulleitern statt. Die Medienkonzepte der Schulen müssen vom Staatlichen Schulamt geprüft werden. In der ILB wurde dazu eine Veranstaltung mit den Schulträgern durchgeführt. Er erklärt die Beschulung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Abschließend erwähnt er die gute Zusammenarbeit des Staatlichen Schulamtes mit dem Landkreis Teltow-Fläming auch in Bezug auf den Datenaustausch. Für Anfragen steht er jederzeit zur Verfügung.

Herr Freiherr von Lützwow fragt, wer in den jeweiligen Schulen festlegt, welche Fremdsprache dort gelehrt wird. Ihm ist aufgefallen, dass die Fremdsprache „Russisch“ an vielen Schulen nicht mehr angeboten wird.

Herr Kürschner antwortet, der Schulleiter bzw. die schulischen Gremien legen besonders im Bereich der gymnasialen Oberstufe fest, welche Fremdsprache eingeführt wird. Verbindlich ist „Englisch“. Die zweite Fremdsprache ist meistens „Französisch“, oft auch „Spanisch“. Es haben noch viele Lehrkräfte eine Ausbildung für das Fach „Russisch“. Bedingung sind aber 12 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für einen Kurs. Im Anmeldeformular für die Sekundarstufe 1 in Klasse 7 kann der Wunsch der Fremdsprache formuliert werden.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Nachfragen fest und dankt Herrn Kürschner für die Ausführungen.

Sie weist darauf hin, dass am 21.09.2019 im Biotechnologiepark in Luckenwalde die Ausbildungsmesse der Wirtschaftsjuroren stattfindet. Sie bittet diese Information weiterzugeben.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 23.09.2019

---

gez. Nadine Walbrach  
Die Vorsitzende

---

Heike Linke  
Protokollantin

Anlagen:

- Antwort auf Nachfrage von Herrn Rauhut
- Aufgaben und Struktur A 40
- Informationen zum Schuljahresbeginn
- Schulstandorte LK TF